

II-2503 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1991 06 20
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/52-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Heide
Schmidt und Kollegen, Nr. 907/J vom
22. April 1991 betreffend Dienstreisen von
Funktionären des Milchwirtschaftsfonds

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

966 IAB
1991 -06- 21
zu 9071J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schmidt und Kollegen, haben am 22. April 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 907/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche namentlich genannten Funktionäre des Milchwirtschaftsfonds waren an diesen Reisen beteiligt, die von diesem Fonds bezahlt wurden ?
2. Wie hoch waren die Beiträge für die einzelnen Funktionäre ?
3. Wurden auch die Beiträge für die mitreisenden Ehefrauen ausgelegt ?
4. Haben die für die einzelnen Reisen aufgewendeten Beträge die Kosten der Reise zur Gänze gedeckt ?

- 2 -

5. Wurde sichergestellt, daß die Kosten für die jeweiligen Reisen nicht auch den entsendenden Organisationen verrechnet wurden ?
6. Wenn ja, auf welche Art und Weise ist dies geschehen ?
7. Wenn nein, sind Sie bereit die Durchführung einer derartigen Prüfung anzuordnen oder zumindest anzuregen ?"

Bevor ich auf die Beantwortung der einzelnen Fragen näher eingehe, darf ich vorweg folgendes feststellen:

Die Führung des Milchwirtschaftsfonds ist auf dem Prinzip des Kollegialorgans aufgebaut. Die Obmänner und Funktionäre müssen aufgrund ihres eigenen Fachwissens die notwendigen Entscheidungen treffen.

Nach Angabe der Beteiligten war es Zweck der Reisen, vor allem Kontakte zu führenden Persönlichkeiten in Behörden und milchwirtschaftlichen Unternehmen zu knüpfen und über diese Beziehungen sich so für die Zukunft Informationswege zu erleichtern. Weiters ging es darum, sich jeweils umfassend über den Stand der jeweiligen Wirtschaftspolitik und Forschung und der strukturellen Situation in den betreffenden Ländern zu informieren.

Die einzelnen Fragen beehre ich mich nach Kontaktnahme mit dem Milchwirtschaftsfonds wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

In dem vom Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß behandelten Zeitraum (1983 - 1987) haben folgende Obmänner und Funktionäre des Milchwirtschaftsfonds Auslandsreisen durchgeführt:

- 3 -

Obmann Dr. Klaus Wejwoda
Obm.Stv.Sekr. Wilhelm Huber
Obm.Stv.Dr. Johann Farnleitner
Obm.Stv.Mag. Werner Muhm
Dr. Karl Mayrhofer
Dkfm. Hermann Blaha
Sekr. Karl Reinl

Zu Frage 2:

Da es sich um personenbezogene Daten handelt, kann darüber aufgrund des Datenschutzgesetzes keine Auskunft gegeben werden.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Maßgeblich sind nach der Reisekostenregelung des Milchwirtschaftsfonds die den Bundesbeamten nach der Reisegebührenvorschrift des Bundes zustehenden Tag- und Nächtigungsgebühren, festgeschrieben in der "Verordnung der Bundesregierung vom 29. März 1955, betreffend die Gebühren bei Dienstreisen, Dienstverrichtungen am Dienstort und Versetzungen (Reisegebührenvorschrift 1955), BGBl Nr. 133 aus 1955." Die letzte Änderung erfolgte mit BGBl Nr. 447 aus 1990. Aufgrund des § 1 der Reisegebührenvorschrift haben Beamte nach Maßgabe dieser Verordnung Anspruch auf Ersatz des Mehraufwandes, der ihnen durch eine Dienstreise erwächst.

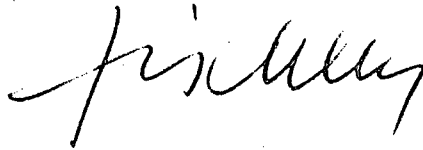
Zu den Fragen 5 bis 7:

In allen Fällen war der Milchwirtschaftsfonds selbst die entsendende Organisation. Die Verrechnung der Reisegebühren erfolgte auf Grund von Originalbelegen, die in der Buchhaltung des Fonds verblieben sind.

- 4 -

Überdies haben mir die nominierenden Interessenvertretungen mitgeteilt, daß sie für die in Betracht kommenden Zeiträume an die in Frage 1 angeführten Personen keine Reisekosten bezahlt haben.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischler', written in a cursive style.